

15

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 6.03 „Westlich Grüner Markenweg“

19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Westlich Grüner Markenweg“

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 6.03 und die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Ortsteiles Einen, nördlich des bestehenden Wohngebietes ‚Im Esch‘ und westlich des Grünen Markenweges. Es umfasst das Flurstück 59 sowie Teile der Flurstücke 60 und 62 in Flur 5, Gemarkung Einen. Die rund 1,5 ha große Fläche wird derzeit für die Landwirtschaft genutzt. Das städtebauliche Konzept sieht eine Entwicklung von insgesamt 18 Wohneinheiten in Form von Doppelhaushälften und freistehenden Einfamilienhäusern vor.

Es wird bekannt gegeben, dass der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6.03 sowie der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

vom 15.03. bis 15.04.2019

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Die Entwürfe der beiden Bauleitpläne können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ bzw. „Flächennutzungsplan“ eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

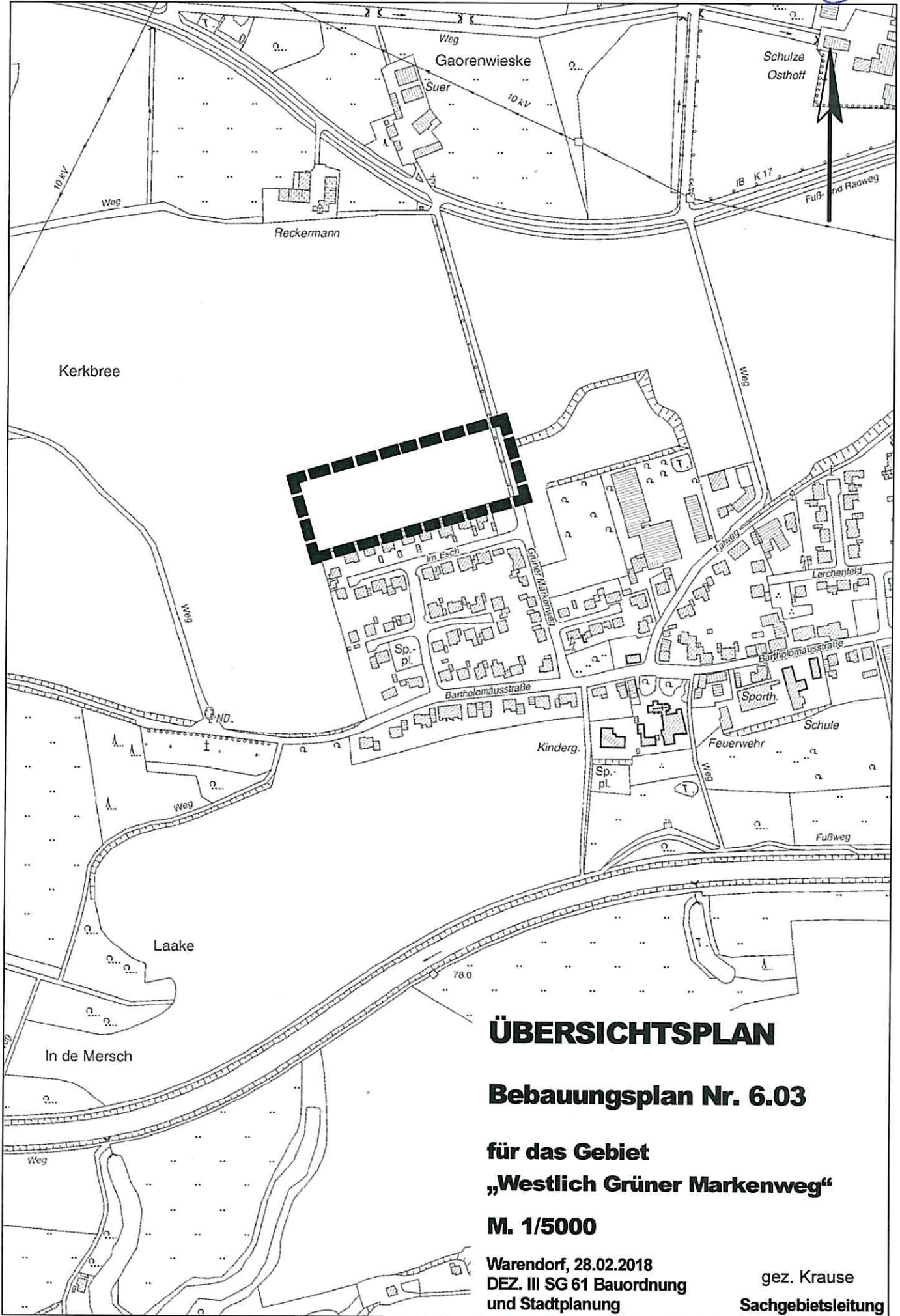
Warendorf, 06.03.2019

Axel Linke
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 6.03

Übersichtsplan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 6.03

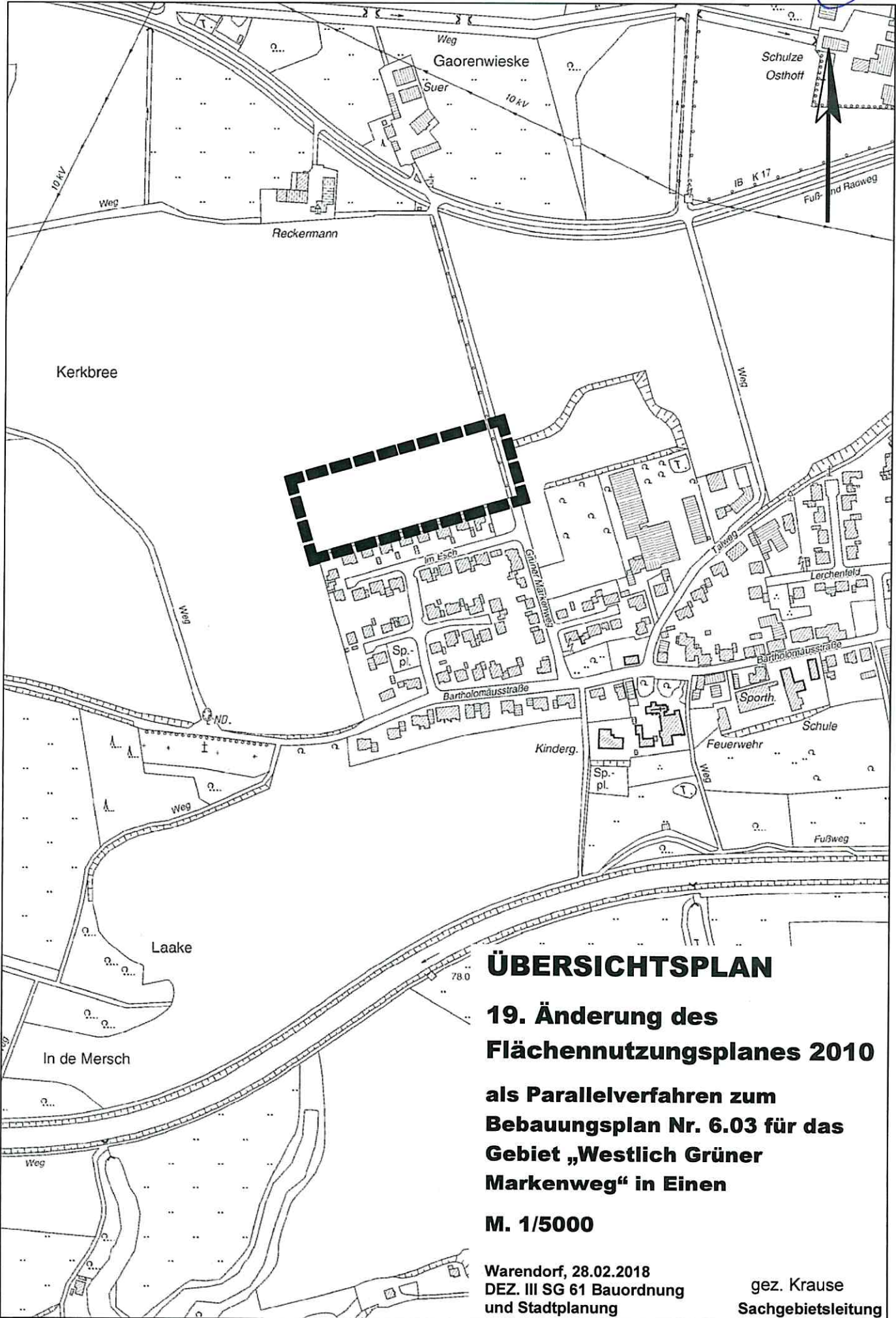
für das Gebiet
„Westlich Grüner Markenweg“

M. 1/5000

Warendorf, 28.02.2018
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung

17



ÜBERSICHTSPLAN

19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

als Parallelverfahren zum
Bebauungsplan Nr. 6.03 für das
Gebiet „Westlich Grüner
Markenweg“ in Einen

M. 1/5000

Warendorf, 28.02.2018
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung